

**Antwort auf das Postulat vom 11. Juni 2007  
von Grossrat (Suppl.) François Pellouchoud (UDC/SVP)  
betreffend Abänderung der VREN betreffend  
automatische individuelle Regelung der Raumlufttemperatur in beheizten Räumen  
(2.100)**

Politische Aspekte

Die Bestimmungen der Verordnung über die rationelle Energienutzung in Bauten und Anlagen (VREN) stützen sich grösstenteils auf die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN), die im Jahre 2003 von der Energiedirektorenkonferenz verabschiedet wurden. Ziel der Kantone ist es, ihre Vorschriften im Energiebereich nach Möglichkeit zu harmonisieren, um so den Berufsleuten der Baubranche die Arbeit zu erleichtern.

Die Bestimmung betreffend die Regelung der Raumlufttemperatur wurde von den MuKEN übernommen. Im Rahmen der Revision dieser Mustervorschriften (MuKEN 2008), die demnächst abgeschlossen sein wird, hat die interkantonale Arbeitsgruppe beschlossen, diese Bestimmung unverändert zu belassen.

Technische Aspekte

Aufgrund der ausgeprägten thermischen Trägheit von Bodenheizungen ist ein Herauf- oder Herunterregeln der Raumlufttemperatur nicht sofort spürbar. Die Regelung der Raumlufttemperatur ist also schwieriger als bei Radiatorenheizungen, namentlich bei starker Sonneneinstrahlung, wie dies auf der rechten Talseite des Wallis der Fall ist.

Sind die Räume nicht mit einer Einzelraumregelung ausgestattet, bleibt den Bewohnern nichts anderes übrig, als die Ventile jedes Heizkreises zu öffnen oder zu schliessen und somit ein hydraulisches Ungleichgewicht zu schaffen, was wiederum das gesamte Heizsystem beeinträchtigt.

Bei Bodenheizungssystemen ohne Einzelraumregelung und einer maximalen Wassertemperatur von über 35°C kommt es oft zu einer Überheizung, da das System ungeachtet der Wärmezufuhr durch die Sonne oder einen Holzofen weiterhin heizt. Dies bedeutet Energieverschwendung und oft Komfortbeeinträchtigung.

Die in den Gebäuden des Staates durchgeführten Messungen zeigen deutlich, dass eine Einzelraumregelung beträchtliche Energieeinsparungen bringt.

Allerdings sind Systeme, die so dimensioniert und gebaut wurden, dass sie mit einer niedrigen Wassertemperatur heizen können, eher selbstregulierend: Die Heizleistung sinkt rapide, wenn die Raumtemperatur steigt und umgekehrt steigt die Heizleistung rapide, wenn die Raumtemperatur sinkt. Aus diesem Grund sehen die MuKEN auch vor, dass es keiner Einzelraumregelung bedarf, wenn die Bodenheizung für eine Maximaltemperatur von 30°C dimensioniert ist. Bei dieser Maximaltemperatur handelt es sich um jene, die nötig ist, um das Gebäude zu heizen, wenn die durchschnittliche minimale Aussentemperatur, je nach Region, während 4 Tagen zwischen -7° und - 11°C liegt. Bei höheren Aussentemperaturen genügt eine tiefere Heizwassertemperatur, um das Gebäude zu heizen. Dies verbessert zusätzlich die Selbstregulierung. Eine tiefere Heiztemperatur wirkt sich zudem positiv auf den Wirkungsgrad einer Wärmepumpe oder einer zu Heizzwecken genutzten Solaranlage aus.

Mit den neuen Anforderungen an die Qualität der Gebäudehülle, die für die MuKEN 2008 vorgesehen sind und die im Einklang mit der Forderung des Grossen Rates stehen, macht diese Bestimmung noch mehr Sinn. Die passive Sonnenergie wird denn auch noch häufiger genügen, um die Gebäude ohne zusätzliche Wärmezufuhr durch die Bodenheizung zu heizen, und dies selbst im Winter. Es bedarf also einer automatischen Abschaltung der Heizung in den einzelnen Räumen oder einer guten Selbstregulierung.

Aus diesen Gründen wird **das Postulat abgelehnt**.

Sitten, den 18. Januar 2008